

An:

Magistrat
Stadt Nidderau
Ordnungsamt
Am Steinweg 1
61130 Nidderau



Anzeige eines vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 HGastG

**Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes
bei der Stadt Nidderau erstattet werden!**

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Vor- und Familienname: <u>Bitte hier immer den Vorsitzenden eintragen</u>	
Geburtsdatum und Geburtsort:	
Wohnort und Anschrift:	Telefonnummer:
Veranstalter (Verein):	

2. Anlass und Zeitraum

Anlass:
Datum (am, von – bis):
Örtliche Lage (Ort und Straße): <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> im Zelt <input type="checkbox"/> im Gebäude

3. Speisen und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

4. Besucherzahl

Voraussichtlich erwartete Besucherzahl:

Hinweis:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 Satz 1 Hessisches Gaststättengesetz die Anzeige nicht, nicht wahrheitsgemäß, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,-- € geahndet werden (12 Abs.1 Nr. 1, Absatz 2 HGastG)

Ort und Datum

Unterschrift